

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/7295 –**

**Mittelvergabe an die Stiftung „Haus Oberschlesien“**

Aufgrund eines Prüfberichtes des Bundesrechnungshofes hat das Land Nordrhein-Westfalen seine Zahlungen an die Stiftung „Haus Oberschlesien“ bis auf weiteres eingestellt. Der nordrhein-westfälische Sozialminister Horstmann teilte darüber hinaus am 27. Januar 1997 mit, er lasse prüfen, ob das Land die Mitfinanzierung nicht gänzlich einstellen solle. Das Land ist mit 670 000 DM jährlich an der Förderung der Stiftung beteiligt, eine Summe, die ca. 21 Prozent der Förderung entspricht. Der Bund zahlt ca. 76 Prozent.

Der Bundesrechnungshof hatte verschiedene Mängel in der Stiftung festgestellt. Demnach wurde der aus Bundesmitteln geförderte Neubau des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hörstel mehr als eineinhalb Jahre nach der Fertigstellung noch nicht genutzt. Der Stiftung wird darüber hinaus vorgeworfen, ihre Mitarbeiter besser zu bezahlen als vergleichbare Bundesbedienstete, bei der Herausgabe von Publikationen die für die Vergabe von Bundesmitteln geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht beachtet zu haben und die kassenmäßige Abwicklung nicht nach den Grundsätzen einer ordentlichen Geschäftsführung zu betreiben. (vgl. „NRW-Wochendienst“, Ausgabe 5/97)

Die Stiftung „Haus Oberschlesien“ ist eng an die „Landsmannschaft der Oberschlesier“ angebunden, die die Mitglieder der Gremien beruft. Vorsitzender der Landsmannschaft ist der Vertriebenenpolitiker Herbert Czaja, der zuletzt durch seine Veröffentlichung „Unterwegs zum kleinsten Deutschland“ auf sich aufmerksam gemacht hat. Ernst-Otto Czempiel kommt in einer Besprechung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. September 1996 zu der Schlußfolgerung, daß für Herbert Czajas Positionen „der Begriff des Revisionismus viel zu harmlos“ sei. Herbert Czaja plädiere faktisch für eine „zeitlich gespreizte Rücknahme der ehemals deutschen Ostgebiete. Schon der Hinweis auf kommende ‚Turbulenzen‘ läßt aufhorchen. Sie könnten es erlauben, den Schlußstrich von 1990 wieder auszuradieren und die Grenzen von 1937, die ‚keineswegs der Endpunkt ... sein müssen‘, (sic!) wiederherzustellen.“

**Vorbemerkung**

In Oberschlesien leben noch etwa 800 000 Deutsche. Damit kommt dieser Region eine besondere Bedeutung für die Aufarbeitung und

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. April 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Darstellung von Geschichte und Kultur der Deutschen sowie in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschen wie auch für die grenzüberschreitende kulturelle deutsch-polnische Zusammenarbeit im Sinne der Verständigung zu.

Die Stiftung Haus Oberschlesien nimmt bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eine wichtige Stellung ein. Sie ist die zentrale ober schlesische Kultureinrichtung, die Arbeiten früherer Museen und Forschungsstellen Oberschlesiens wiederaufnimmt. Hieraus begründet sich das erhebliche Bundesinteresse an einer Förderung dieser Einrichtung.

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Errichtung und Unterhaltung eines Landesmuseums für diese Region. Es dient dem herausragenden und zukunftsträchtigen Auftrag in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), die deutsche Kultur des Ostens als Teil unserer Gesamtkultur zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen Zweck und Ziele der Stiftung im Einklang mit bestehenden völkerrechtlichen Verträgen Deutschlands mit Polen. Polnische Wissenschaftler und Museen arbeiten seit den politischen Veränderungen in Ostmitteleuropa mit der Stiftung zusammen.

Die Stiftung Haus Oberschlesien, die zunächst nur vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert wurde, ist 1990 auch in die institutionelle Förderung des Bundes genommen worden.

Aufgrund der Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes haben das für die Förderung zuständige Bundesministerium des Innern und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Förderung bis zur abschließenden Klärung der Prüfung beanstandungen einvernehmlich auf das unbedingt Notwendige (Personal- und laufende Betriebskosten) beschränkt. Nach dem bisherigen Stand der Prüfung sehen sich weder das Bundesministerium des Innern noch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veranlaßt, die Förderung gänzlich einzustellen.

Die pauschale Behauptung in der Vorbemerkung der Anfrage, daß die Stiftung Haus Oberschlesien ihre Mitarbeiter besser bezahle als vergleichbare Bundesbedienstete, trifft nicht zu. Die Einstufungen bewegen sich im Rahmen des im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Stellenplans und wurden durchweg aufgrund durchgeföhrter Arbeitsplatzbewertungen vorgenommen. Hinweisen zu einzelnen Stellenbewertungen wird ebenso wie den anderen Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofs nachgegangen.

1. In welcher Höhe hat die Bundesregierung den Neubau des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hörstel gefördert, und welche Gründe kann sie für die Förderung angeben, da der Neubau eineinhalb Jahre nach Fertigstellung noch nicht genutzt wurde?

Der Bund hat den 1992 begonnenen und 1995 fertiggestellten Neubau des Oberschlesischen Landesmuseums mit 7 920 000 DM mitfinanziert. An Einrichtungskosten wurden 931 650 DM gezahlt.

Das Museumsgebäude wurde zwar am 7. September 1995 der Stiftung Haus Oberschlesien übergeben. Aber erst nach der Beseitigung erheblicher Baumängel konnten die Büroräume und die Ausstellungs- sowie Magazinflächen des Museums ab Frühjahr 1996 vom Museumspersonal genutzt werden.

Die Aufnahme des Museumsbetriebes war erst für Ende 1996 geplant, da die Haushaltssituation der Stiftung die beabsichtigte Beschaffung der Inneneinrichtung des Museums zu einem früheren Zeitpunkt nicht zuließ. Hinzu kam, daß die Ausstellungskonzeption mehrfach verändert wurde.

Die Ausstellungseröffnung ist nach Abschluß der Vorbereitungen für die ständige Ausstellung und für die Sonderausstellung, die in Kooperation mit polnischen Museumspartnern in Oberschlesien zusammengestellt wird, für den Herbst 1997 vorgesehen.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. In welcher Höhe und für welche Zwecke ist eine weitere Förderung des Oberschlesischen Landesmuseums vorgesehen?

Das Oberschlesische Landesmuseum wird im Rahmen der institutionellen Förderung der Stiftung Haus Oberschlesien, die neben dem Museum, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, noch weitere Arbeitsbereiche für die Erhaltung der Kultur Oberschlesiens wahrnimmt, finanziert. Hinsichtlich der Höhe der institutionellen Förderung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Wege der Projektförderung sind außerdem vorgesehen für

- den Abschluß der Inneneinrichtung des Museums ca. 600 000 DM,
- die Vorbereitung einer Sonderausstellung zur Eröffnung 212 500 DM,
- die Vorbereitung der Dauerausstellung 21 000 DM.

3. In welcher Höhe und für jeweils welche Zwecke hat die Bundesregierung die Stiftung „Haus Oberschlesien“, jeweils in den Jahren 1990 bis 1996 gefördert, und in welcher Höhe ist eine Förderung für 1997 vorgesehen?

Die Stiftung Haus Oberschlesien wurde für Zwecke der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG wie folgt gefördert:

	institutionell	im Projektwege
1990	906 000 DM	keine Auflistung vorhanden
1991	1 205 000 DM	keine Auflistung vorhanden
1992	1 398 000 DM	78 000 DM
1993	1 706 000 DM	69 967 DM
1994	1 531 000 DM	657 713 DM
1995	1 583 000 DM	1 374 221 DM
1996	2 386 000 DM	577 996 DM

Über die Förderungshöhe im Jahre 1997 lässt sich derzeit noch keine Aussage machen.

4. In welcher Höhe und für jeweils welche Zwecke hat die Bundesregierung die „Landsmannschaft der Oberschlesier“ jeweils in den Jahren 1990 bis 1996 gefördert, und in welcher Höhe ist eine Förderung für 1997 vorgesehen?

Der Bund fördert im Rahmen seiner Verantwortung für die gesamtdeutsche Kultur nach § 96 BVFG im Wege der Projektförderung zahlreiche Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit der Landsmannschaft Oberschlesien einschließlich eines hauptamtlichen Kulturreferenten zur Schulung der zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kulturarbeit.

Die Förderung betrug:

	davon hauptamtlicher Kulturreferent
1990	209 321 DM
1991	328 936 DM
1992	182 295 DM
1993	232 699 DM
1994	263 570 DM
1995	275 205 DM
1996	260 773 DM
	80 925 DM
	87 700 DM
	90 200 DM
	105 300 DM
	106 400 DM
	110 100 DM
	111 800 DM

1997 ist eine Förderung in Höhe von 155 000 DM, davon 95 000 DM für den hauptamtlichen Kulturreferenten, vorgesehen.

Außerdem erhielt die Landsmannschaft für verständigungspolitische Maßnahmen Projektförderungsmittel.

Die Förderung betrug:

1990	39 559 DM
1991	35 748 DM
1992	66 035 DM
1993	30 000 DM
1994	59 429 DM
1995	60 960 DM
1996	32 390 DM

Die Förderungssumme für das Jahr 1997 wird sich voraussichtlich auf rd. 15 280 DM belaufen.

5. Seit wann sind der Bundesregierung die einzelnen, vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel in bezug auf die Stiftung „Haus Oberschlesien“ bekannt?

Die Mängel bei der Stiftung Haus Oberschlesien sind der Bundesregierung weitgehend erst durch die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs bekanntgeworden.

6. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängeln hinsichtlich ihrer Förderung der Stiftung „Haus Oberschlesien“ ziehen?
7. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung ggf. aus der vorläufigen Einstellung der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen ziehen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Wie begründet die Bundesregierung ihre Förderung der Stiftung „Haus Oberschlesien“ hinsichtlich der politischen Forderung des Vorsitzenden der Landsmannschaft der Oberschlesier, der für ein Deutschland in den Grenzen von 1937 und sogar darüber hinaus eintritt, und befürchtet die Bundesregierung ggf. außenpolitische Reaktionen, wenn sie die Stiftung einer Organisation fördert, die gegen die geltenden Nachbarschafts- und Grenzverträge Stellung bezieht?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Im übrigen werden außenpolitische Reaktionen, wie sie in der Frage angesprochen sind, nicht befürchtet, da die Politik der Bundesregierung in diesem Bereich klar und eindeutig ist und die bestehenden internationalen Verträge beachtet und einhält.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333